

Als Verband Rheintaler Interim Manager VRIM positionieren wir uns als leistungsfähige, innovative, moderne und professionelle Organisation. Der Verband Rheintaler Interim Manager VRIM ist vollumfänglich der Qualität verpflichtet und nimmt nur solche Personen als Mitglieder auf, die sich zu den hohen Qualitätsstandards des VRIM und zum VRIM Verhaltenskodex bekennen.

Das Verhalten der Mitglieder des Verbandes Rheintaler Interim Manager VRIM manifestiert sich in den folgenden Bestimmungen des Verhaltenskodexes.

Das ethische Verhalten, die Zuverlässigkeit, die Transparenz, das Ziel, dem beauftragenden Unternehmen den grössten Nutzen zu bringen, unterstreicht die Qualität der Mitglieder des VRIM.

Mit der Aufnahme als Mitglied in den Verband Rheintaler Interim Manager VRIM verpflichtet sich jedes Mitglied, sich an den Verhaltenskodex des VRIM zu halten. Die Mitglieder des VRIM verpflichten sich:

1. Die geltenden Gesetze sowie Normen und Standards zu beachten und zu respektieren.
2. Sich gegenüber dem Auftraggeber, Mitarbeitern und Partnern jederzeit korrekt und anständig zu verhalten sowie stets transparent zu kommunizieren. Das Handeln ist von hoher Integrität.
3. Vor der Übernahme eines Mandates zu prüfen, ob sie über ausreichend Wissen und Kapazität verfügen, so dass das Mandat sorgfältig erfüllt werden kann; widrigenfalls darf das Mandat nicht angenommen werden. In diesem Falle sind, sofern möglich, dem Auftraggeber alternative Lösungsansätze vorzuschlagen.
4. Sicherzustellen, dass vor Beginn des Mandates mit dem Auftraggeber Konsens über Ziele, Umfang, Honorar und Zahlungsmodalitäten besteht.
5. Bei der Ausarbeitung der Lösung eine kundenorientierte Leistung zu erbringen und stets das Kosten-Nutzen-Verhältnis für den Auftraggeber zu gewährleisten.
6. Handlungen und Entscheidungen fakten- und zielorientiert, frei von persönlichen Beweggründen und Interessen, zu tätigen.
7. Für die übertragenen Aufgaben und die im Zusammenhang getroffenen Entscheidungen Verantwortung zu übernehmen.
8. Den Projektablauf auch bei Ausfall sicherzustellen. Für einen ungeplanten Ausfall der eigenen Person die Stellvertretung – abgesprochen mit dem Auftraggeber – sicherzustellen. Der Stellvertreter ist mit dem Verhaltenskodex des VRIM vertraut und handelt in seiner stellvertretenden Rolle auf dessen Basis.
9. Alle Informationen eines Auftraggebers werden mit absoluter Vertraulichkeit behandelt (namentlich keine Informationen unberechtigten Dritten zur Verfügung zu stellen oder zum eigenen Vorteil zu nutzen), um den Auftraggeber vor, während und nach dem Interim Mandat zu schützen.
10. Bei Interessenkonflikten oder in potentiellen Krisensituationen alle Parteien sofort resp. so schnell als möglich zu kontaktieren und darüber in Kenntnis zu setzen.

Genehmigt an der Mitgliederversammlung vom 26.03.2021 via MS TEAMS